

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Kreuzmattweg, Flst. Nr. 4441/1, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■

Grundstück:

Flst. Nr.

4441/1

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Kreuzmattweg

Bebauungsplan:

„Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“

Die Dächer von Nebengebäuden sind auch als Flachdächer und flachgeneigte Dächer mit einer Dachneigung von 0 bis max. 8° zulässig. Diese sind zu begrünen.

Bauvorhaben:

Sanierung eines Wohnhauses und Neubau eines Carports (Flachdach) und Balkons

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-überbaubare Grundstücksfläche (Carport)

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 9,6 m².

■

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.04.2022. Hier wurde eine Überschreitung des Baufensters von ca. 27 m² beantragt. Der Befreiung wurde nicht zugestimmt, da es sich nicht nur um eine unwesentliche Überschreitung handelte.

Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass sich der Carport verkleinert hat, sodass das Baufenster nur noch 9,6 m² überschritten wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Befreiung zu erteilen, sofern das Flachdach begrünt wird.

21.11.2022 / Anlicker, Magdalena